



A N T R A G

des Stadtrates vom 1. Dezember 2011

Weisung-Nr. 62



Geschäfts-Nr. GR 111/2011

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Volksinitiative „Tempo 50/30 für Dübendorf“

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 1. Dezember 2011, gestützt Art. 30 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005

b e s c h l i e s s t :

1. Die Volksinitiative „Tempo 50/30“ wird abgelehnt.
 2. Dem Gegenvorschlag des Stadtrats wird zugestimmt.
 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Initiativtext	2
2	Rechtliches	3
3	Erwägungen des Stadtrats	4
4	Formulierung des Gegenvorschlags	4
5	Weiterer Ablauf	5
6	Antrag	5
7	Aktenverzeichnis	8

1 Ausgangslage und Initiativtext

Die GEU Dübendorf hat am 5. September 2011 innert der Frist von sechs Monaten die Volksinitiative „Tempo 50/30 für Dübendorf“ dem Stadtrat mit 653 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Stadtrat hatte die Unterschriftenliste mit Beschluss Nr. 11-59 am 10. März 2011 genehmigt und mit Publikation vom 18. März 2011 zur Unterschriftensammlung freigegeben.

Die Initiative lautet wie folgt:

„Volksinitiative Tempo 50/30 für Dübendorf

Die Stadt Dübendorf setzt auf dem Gemeindegebiet das Modell Tempo 50/30 um. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Auf verkehrsorientierten Strassen gilt Tempo 50 und auf siedlungsorientierten Strassen in Wohnquartieren sowie in Aussenwachen und in der Nähe von Schulhäusern und Kindergärten gilt Tempo 30.
2. Die Umsetzung des Modells erfolgt möglichst kostengünstig und beinhaltet ausschliesslich die zwingend notwendigen baulichen Massnahmen zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben.
3. Die Umsetzung des Modells erfolgt etappenweise und in Koordination mit notwendigen, geplanten Strassenunterhaltsarbeiten.

Begründung

Ausgangslage

Eine Verkehrsberuhigung in den Quartieren ist ein wichtiges Anliegen der Dübendorferinnen und Dübendorfer. So wurden in letzter Zeit auf Wunsch der Quartierbevölkerung an der Oberen Geerenstrasse in Gockhausen Tempo 30 eingeführt sowie in Hermikon bewilligt. Eine punktuelle Gestaltung von Tempo 30-Zonen birgt aber zahlreiche Nachteile, wie deutlich höhere Kosten, eine Ungleichbehandlung der Quartiere und Aussenwachen sowie nicht steuerbare Auswirkungen auf den Verkehrsfluss des gesamten Stadtgebiets.



Verbesserung von Wohnqualität und Sicherheit

Ein umweltbewusstes, familienfreundliches Dübendorf ist für die Bevölkerung attraktiv und ein wirksamer Standortvorteil für unsere Stadt. Wenig Verkehr, mehr Sicherheit sowie eine tiefere Lärm- und Schadstoffbelastung in unseren Quartieren erhöhen die Wohnqualität der Dübendorferinnen und Dübendorfer spürbar. Dank dem Modell Tempo 50/30 wird einerseits in den Quartieren eine Beruhigung erreicht und andererseits ein zügiger Verkehrsfluss auf den Hauptverkehrsachsen ermöglicht.

Vorteile des Modells Tempo 50/30

Das Modell, erarbeitet durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu, bietet zahlreiche Vorteile. So werden die Anliegen aller Anwohner in gleicher Weise erfüllt, das Vorgehen ist kostengünstiger und erspart viele Einzelverfahren, die Geschwindigkeit wird auch ohne weitreichende bauliche Massnahmen besser eingehalten und die Fahrzeuglenkenden verlieren kaum Zeit, da sich die nächste verkehrsorientierte Strasse in unmittelbarer Nähe befindet. Zudem wird dem Schleichverkehr in den Quartieren entgegen gewirkt und der Durchgangsverkehr ausschliesslich auf die Hauptverkehrsachsen konzentriert, womit die Stadträume attraktiver werden und einladen zum Flanieren, Verweilen und Einkaufen.

Erfahrungen aus schweizweit über 600 Gemeinden belegen, dass bei Tempo 30 die Anzahl und Schwere von Unfällen abnimmt und sich langsamere Verkehrsteilnehmer – wie Schulkinder, ältere Personen und Velofahrer – deutlich sicherer fühlen.

Tiefe Kosten dank schrittweiser Umsetzung

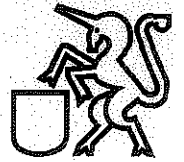
Die Umsetzung des Modells erfolgt möglichst kostengünstig und beinhaltet ausschliesslich die zwingend notwendigen baulichen Massnahmen zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben. Bei der Realisierung soll der Schwerpunkt möglichst auf Signalisationsmassnahmen liegen, statt auf festen Verbauungen. Die Einführung von Modell Tempo 50/30 soll schrittweise und in Koordination mit den geplanten Strassenbauarbeiten des Ressorts Tiefbau stattfinden. Diese Abstimmung zwischen Einrichtung der Tempo 30-Zonen und den diversen notwendigen baulichen Unterhaltsarbeiten ermöglicht eine deutliche Senkung der Kosten.“

2 Rechtliches

Die Initiative erfüllt die Voraussetzungen gemäss Art. 28 Abs. 1 der Kantonsverfassung (Einheit der Materie, übergeordnetes Recht eingehalten, Durchführbarkeit gewährleistet) und kann als gültig erklärt werden. Ebenfalls wird die notwendige Unterschriftenzahl für eine Volksinitiative von 300 Stimmberechtigten erreicht (Art. 11 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Die Initiative ist in der Form der allgemeinen Anregung abgefasst. Gestützt auf § 128 und § 133 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat innert vier Monaten seit Einreichen der Initiative, d. h. bis spätestens 5. Januar 2012, über die Gültigkeit und den Inhalt Beschluss zu fassen und dem Gemeinderat einen der folgenden Verfahrensanträge vorzuschlagen (§ 133 Abs. 2 GPR):

- lit. a Ablehnung der Initiative,
- lit. b Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag (in Form der allgemeinen Anregung),
- lit. c Zustimmung zur Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag (in Form der allgemeinen Anregung)
- lit. d Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, mit oder ohne Gegenvorschlag dazu.



Ein Verfahrensantrag mit einer alleinigen Zustimmung zur allgemein anregenden Initiative ist gesetzlich nicht vorgesehen. Dies aus der Überlegung heraus, dass bei einer vorbehaltlos zustimmenden Haltung zur allgemein anregenden Initiative eine Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage) die logische Folge wäre. In diesem Falle käme § 133 Abs. 2 lit. d GPR zur Anwendung.

3 Erwägungen des Stadtrats

Trotz grundsätzlichem Verständnis für die Anliegen der Initiative sind die Forderungen hinsichtlich der Umsetzung zu ultimativ. Im Zusammenhang mit den laufenden Arbeiten zum Gesamtverkehrskonzept und da es zum heutigen Zeitpunkt völlig offen ist, welche Massnahmen aus den Eingaben der Bevölkerung resultieren, ist die Initiative abzulehnen. Das Risiko einer vorschnellen Einschränkung von möglichen Massnahmen wird als zu hoch angesehen. Auch ist soeben im Auftrag der Stadt Dübendorf eine Vertiefungsstudie über den Handlungsbedarf bei der Lärmsanierung auf den Gemeindestrassen – in Ergänzung zum kantonalen Vorhaben auf den Staatsstrassen – erstellt worden. Die Konsequenzen daraus werden ebenso ins Gesamtverkehrskonzept einfließen.

Die Volksinitiative beinhaltet allzu einschränkende Aspekte. Zum Beispiel die Formulierung für den Geltungsbereich für Tempo 30 – „siedlungsorientierte Strassen in Wohnquartieren sowie in Aussenwachen und in der Nähe von Schulhäusern und Kindergärten“ – muss als flächendeckend interpretiert werden, was zu weit geht. Ausserdem müsste z. B. die Möglichkeit von anderen Geschwindigkeitssignalisationen ausser Tempo 50 oder Tempo 30 nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Der Stadtrat soll nicht zur Umsetzung eines einseitigen Lösungsansatzes verpflichtet werden, ohne die Möglichkeiten von Alternativen geprüft und mit dem Vorschlag der Volksinitiative verglichen zu haben. Der Stadtrat ist auch überzeugt, dass mit dem irreführenden Passus der „möglichst kostengünstigen“ Umsetzung eine Illusion bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern geweckt wird, die nie erfüllt werden kann. Der Stadtrat verfolgt viel mehr eine transparente Kommunikation von der breit abgestützten Massnahmenplanung nach Prioritäten, die gleichzeitig auch direkt mit der Finanzplanung verknüpft ist.

4 Formulierung des Gegenvorschlags

Der Stadtrat übernahm mit der Inangriffnahme eines Gesamtverkehrskonzeptes eine aktive Führungsrolle in der Verkehrsplanung und ist willens, diese auch für das Anliegen der Volksinitiative wahrzunehmen. Er erachtet dies mittels eines Gegenvorschlags in der Form der allgemeinen Anregung am sinnvollsten.

Der Gegenvorschlag lautet:

„Die Stadt Dübendorf ergreift laufend adäquate Massnahmen zur Drosselung des motorisierten Individualverkehrs MIV; im Hinblick auf die Verbesserung der allgemeinen Sicherheit - insbesondere die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer -, die Reduktion des Verkehrslärms und die anhaltende Förderung der Lebensqualität. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:



1. Das Verkehrsgeschehen in der Stadt ist in seiner ganzen Komplexität zu beobachten und auf Handlungsbedarf zu prüfen. Die zu verfolgende Strategie ist in einem Gesamtverkehrskonzept zusammenzufassen und festzulegen.
2. Der ortsfremde Durchgangsverkehr ist mit geeigneten Massnahmen von den Quartieren fernzuhalten.
3. Die Lebensqualität in den Quartieren soll mit entsprechenden Verkehrsmassnahmen laufend verbessert werden.
4. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt kosteneffizient und etappiert.

Begründung:

Die Volksinitiative ist zu einem Zeitpunkt eingereicht worden, als der Stadtrat schon konkrete Schritte im Hinblick auf die Umsetzung seines Legislaturziels zur Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts unternommen und bereits eine wesentliche Teiletappe auf dem Weg dazu abgeschlossen hat. Um die konkreten Probleme und Anliegen der Quartierbewohner unverfälscht in Erfahrung zu bringen, hat er in neun Veranstaltungen die Kritikpunkte und Vorschläge zur Verkehrssituation gesammelt.

In der Folge wurden alle Punkte erfasst und in einen Massnahmenkatalog eingeordnet, der künftig als Arbeits- bzw. Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat bzw. für die betroffenen Abteilungen der Stadtverwaltung dienen wird. Mit dem anvisierten Vorgehen wird gewährleistet, dass

- die einzelnen Massnahmen nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit dem ganzen Verkehrssystem, nach einer strengen Prioritätenordnung geplant, projiziert und ausgeführt werden;
- die Massnahmenplanung Verkehr direkt mit der Finanzplanung der Stadt verknüpft ist,
- über den aktuellen Stand der Massnahmenplanung jeweils Klarheit herrscht und
- dass das offene System die grösste Flexibilität zur Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse oder auch gegenüber den sich allfällig verändernden Rahmenbedingungen hat.

Die Massnahmen werden aufgrund einer Gesamtübersicht über den Handlungsbedarf aufgelistet, priorisiert und im Hinblick auf die Umsetzung in die Finanzplanung aufgenommen. Dringliche Massnahmen werden im Rahmen der üblichen Tätigkeit der Verwaltungsabteilungen Sicherheit und Tiefbau ausgeführt.

Der Massnahmenkatalog, der aufgrund den quartierweise gesammelten Kritikpunkte und Fragen zusammengestellt wurde, wird laufend ergänzt bzw. nach Erledigung der Pendenzen angepasst. Die Einordnung bzw. Beurteilung der Kritikpunkte und Anregungen richtet sich nach gewissen Grundlinien, die vom Stadtrat im Rahmen der Strategie des Gesamtverkehrskonzeptes festgelegt werden. Die Grundlinien werden – auch in Abhängigkeit von den Übergeordneten Vorgaben – laufend überprüft und angepasst.“

5 Weiterer Ablauf

Bei entsprechender Verabschiedung durch den Gemeinderat werden Initiative und Gegenvorschlag (je in der Form der allgemeinen Anregung) innert 18 Monaten nach Einreichung der Initiative, d. h. bis spätestens 5. März 2013, nach dem Abstimmungssystem des „doppelten Ja mit Stichfrage“ der Urnenabstimmung vorgelegt.

Bei Zustimmung zur Initiative oder zum Gegenvorschlag wird durch den Stadtrat zuhanden des Gemeinderates innert 12 Monaten nach der Urnenabstimmung eine Umsetzungsvorlage ausgearbeitet.



6 Antrag

Aus den Erwägungen folgend beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Volksinitiative „Tempo 50/30 für Dübendorf“ abzulehnen und dem beantragten Gegenvorschlag zuzustimmen.

Dübendorf, 1. Dezember 2011

Stadtrat Dübendorf

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lothar Ziörjen'.

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'David Ammann'.

David Ammann
Stadtschreiber



GR Geschäft 111/2011

Antrag Weisung Nr. 62

Volksinitiative „Tempo 50/30 für Dübendorf“

Wir beantragen dem Gemeinderat

Zustimmung zum Antrag des Stadtrates Ablehnung zum Antrag des Stadtrates

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Präsident

Sekretär

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

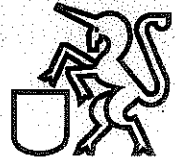
Gemeinderat Dübendorf

Präsidentin

Sekretär

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



7 Aktenverzeichnis

Antrag Nr. 62

Volksinitiative „Tempo 50/30 für Dübendorf“

1. Stadtratsbeschluss Nr. 403 vom 1. Dezember 2011
2. Amtliche Publikation vom 18. März 2011